

Prüfbericht
gemäß § 11 Abs 3 iVm. § 7 und § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
betreffend

Follow-up-Prüfung zur Auslagerung der Exekutionstätigkeit

Vorakt:

GZ: STRH 518/2005 - Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit

StRH – 39132/2009
Graz, im Februar 2011

Diesem Prüfungsbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen vom Februar 2011 zu Grunde.
Die Ergebnisse der Schlussbesprechung sind eingearbeitet.

Prüfungsleitung: Mag.^a Katharina Riel

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1	Auftrag und Überblick	3
1.2	Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte.....	4
1.3	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen.....	5
2	Grundlagen - Ausgangssituation	7
2.1	Chronologie - Vorgeschichte	7
2.2	Festgelegter Projektauftrag und geplanter Projektablauf	8
2.3	Untersuchter Zeitraum und befasste Abteilungen	9
3	Berichtsteil	11
3.1	Erhebung und Beurteilung der Auslagerung der Exekution.....	11
3.1.1	Zeitlicher Ablauf der Umsetzung.....	11
3.1.2	Verwendung der bisher im Exekutionsreferat zur Verfügung gestandenen Personalkapazität – seinerzeit geplantes Einsparungspotenzial	14
3.1.3	Übermittlung der Schuldnerdaten an die Gerichte - Ablauforganisation.....	21
3.1.4	Gerichtsgebühren	25
3.1.5	Einbringungserfolg	27
3.1.6	Statistische Auswertungsmöglichkeiten des Programms R/WIN	28
3.2	Erhebung des finanziellen Gesamterfolges.....	33
4	Zusammenfassung und Anregungen	37
4.1	Zusammenfassung.....	37
4.1.1	Umsetzung und Zielerreichung	37
4.1.2	Kritik an der Umsetzung.....	38
4.1.3	Empfehlungen	38
4.2	Stellungnahme.....	39

Beilagenverzeichnis

- Beilage I** Übersicht - Exekution durch die Abteilung für Gemeindeabgaben
Beilage II Übersicht – Exekution durch das Straßenamt – Parkraumbewirtschaftung
Beilage III Schriftliche Stellungnahme – Parkgebührenreferat (e-mail v. 23.2.2011)

Abkürzungsverzeichnis

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EO	Exekutionsordnung
E-Zahl	Exekutions-Zahl (=Geschäftszahl)
Exekution	Vollstreckung
FE	Fahrnisexekution (Exekution auf bewegliche Sachen)
FiPos.	Finanzposition
gem	gemäß
GO StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GZ	Geschäftszahl
ITG GmbH	Informationstechnik Graz GmbH
KDZ	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum, Wien
KO	Konkursordnung
Mag.Abt.	Magistratsabteilung
MD-IM	Magistratsdirektion - Informationsmanagement
p.a.	per anno/pro Jahr
R/WIN	Software für die Durchführung von Exekutionen
SAP	Buchhaltungsprogramm der Stadt Graz
ZMR	Zentrales Melderegister

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1 Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1 Auftrag und Überblick

Die Prüfung zum Thema

Follow-up-Prüfung zur Auslagerung der Exekutionstätigkeit

ist eine **Prüfung gemäß § 11 Abs 1 iVm § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) und ist eine **amtswegig veranlasste Prüfung**. Es handelt sich um eine **Maßnahme der Gebarungskontrolle** nach § 3 GO-STRH. Der Prüfungsauftrag wurde am 1. Dezember 2009 erteilt.

Gemäß § 3 GO-StRH sind für die Gebarungskontrolle unter anderem **folgende Prüfungsziele vorgegeben**:

1. Prüfung der **Rechtmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben**, das ist nach § 3 Abs 4 GO-StRH die Prüfung, ob die Einnahmen und Ausgaben vollständig belegt, rechtmäßig zugeordnet, bedeckt, aufwands- und projektgenehmigt und abgewickelt sind sowie die Kassenführung rechnerisch richtig und rechtmäßig ist.
2. **die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Organisation von Verwaltungsstellen und Verwaltungsabläufen.**
3. **die Prüfung auf Zielerreichung mit dem geringstmöglichen finanziellen Aufwand** und den geeignetsten Personal- und Sachmitteln.

Gemäß **§ 18 Abs 4 GO-StRH** sind die geprüften Dienststellen verpflichtet, die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zu verfolgen und abhängig von Aufwand bzw. Umfang diese umgehend umzusetzen bzw. dem Stadtrechnungshof laufend über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten. Der **Kontrollausschuss ist über den Stand der Umsetzung** sowie für den Fall, das trotz Urgenz durch den Stadtrechnungshof die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nicht erfolgt, zu informieren („**Follow-up-Prüfung**“).

Mit dem nun vorliegenden Prüfbericht soll die **Durchführung und Maßnahmenumsetzung des Projektes „Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit“** dargestellt werden.

1.2 Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

Die Prüfung wurde seitens der Prüfungsleiterin des Stadtrechnungshofes (in der Folge: StRH) im Zeitraum Dezember 2009 bis einschließlich Jänner 2011 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die EDV-technischen Analysen wurden mit Unterstützung von Herrn Dr. Stöckl durchgeführt.

Die **Durchführung der Prüfung** erstreckte sich im Sinne der oben in 1.1 umrissenen Aufgaben lt GO-StRH im Schwerpunkt auf folgende **Prüfungshandlungen**:

- Erhebung und Beurteilung der Auslagerung Exekution im Hinblick auf
 - die erfolgte Umsetzung bzw. den Ablauf der Umsetzung,
 - die Verwendung der bisher im Exekutionsreferat zur Verfügung gestandenen Personalkapazität,
 - die Ablauforganisation , insbesondere die Abläufe bei der Übertragung von Schuldnerdaten an die Gerichte,
 - die Gerichtsgebühren,
 - den Einbringungserfolg,
 - die statistischen Auswertungsmöglichkeiten des Programms R/WIN.
- Erhebung zur Projektumsetzung und zum Projekterfolg:
 - Wurden die prognostizierten Einsparungen erreicht?
 - Wurden die geplanten Termine eingehalten?

Die Prüfung steht als „**Follow-up Prüfung**“ im Zusammenhang mit dem Prüfbericht GZ: StRH – 518/2005 „**Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit**“ und ist dem Arbeitsschwerpunkt „**Prüfung des Forderungsmanagements**“ zuzuordnen.

Die **Ausgangssituation** und die wesentliche **Überlegungen zur Herangehensweise** an die Themenstellung werden anschließend in **Kapitel 2.** dargestellt.

Die **Verständigung** des Leiters der Abteilung für Gemeindeabgaben, Mag. Manfred Mohab über die Prüfung durch den Stadtrechnungshof ist mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 erfolgt. Weiters wurde der Leiter der Parkraumbewirtschaftung - Straßenamt, Dr. Gottfried Pobatschnig, ebenfalls in die Prüfung eingebunden.

1.3 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Folgende **Unterlagen** wurden vorgelegt und unserer Prüfung zu Grunde gelegt:

- Projektbeschreibung (aus Vorakt GZ: STRH 518/2005 – Exekutionen)
- Auflistung des Personalstandes per Jänner 2005 im Referat für Exekutionen (aus Vorakt GZ: STRH 518/2005 – Exekutionen)
- Statistiken Abteilung für Gemeindeabgaben (Programm: R/WIN)
- Dienstpostenpläne ab 2004 bis 2010 (von A1)
- Statistiken Referat für Parkraumbewirtschaftung (Programm: Parkgebühren)
- Rechnungsabschlussdaten (auf den entsprechenden Finanzpositionen erfasste Daten im SAP)
- Gesamtdatenstand R/WIN (Stand: bis November 2010)

Mündliche und schriftliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Ing. Mag. Evelyn Fasch	Präsidialamt, Juristische Organisation u. Organisationsentwicklung
Markus Goriupp	Straßenamt, Exekution
Hermine Hödl	Personalamt, Ref. IV Personalwirtschaft, Dienstpostenplan
Ing. Bakk. Thomas Kollegger	Informationstechnik Graz GmbH (vorm. MD-IM)
Mag. Manfred Mohab	Abteilung für Gemeindeabgaben, Abteilungsvorstand
Adolf Ortler	Abteilung für Gemeindeabgaben, Buchhaltung
Peserl Stefan	Abteilung für Gemeindeabgaben, Buchhaltung
Dr. Gottfried Pobatschnig	Straßenamt, Leitung Parkgebührenreferat
Ernst Pucher	Abteilung für Rechnungswesen, Abteilungsvorstand
Hans-Peter Scharner	Abteilung für Gemeindeabgaben, Exekutor
Jörg Thalie	Personalamt, Referat für Personalbezüge
Emmerich Walter	Straßenamt, Strafvollzug/EDV
DI. Eberhard Stampfl	ACP Business Solutions GmbH (vorm. Stampfl & Co KG)

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen mit **folgenden Auskunftspersonen** abgehalten:

15. Jänner 2010	Mohab, Peserl, Ortler
23. Februar 2010	Hödl
3. März 2010	Goriupp
5. März 2010	Fasch
16. März 2010	Goriupp, Pobatschnig, Walter
24. März 2010	Peserl, Ortler
29. Oktober 2010	Kollegger
23. November 2010	Goriupp, Pobatschnig, Walter
9. Dezember 2010	Stampfl, Kollegger

Die **Schlussbesprechung** wurde am 17. Februar 2011 mit Herrn Mag. Mohab, Herrn Peserl und Herrn Ortler abgehalten.

Im **Rahmen dieser Schlussbesprechung** und in der nachfolgenden Korrespondenz mit der geprüften Stelle wurde versucht, eine gemeinsame Position zu den Berichtsaussagen herzustellen; die Aussage, dass ein **positiver kostenrechnerischer Effekt aus der Auslagerung** darstellbar ist, und zwar in einer **nachhaltig jährlichen Dimension von ca TEUR 600** steht außer Streit. Meinungsverschiedenheiten mit der geprüften Stelle bleiben hinsichtlich einiger Details bestehen, weiters wird von der geprüften Stelle zur Frage, welcher geplante Kostensenkungserfolg dem tatsächlichen Erfolg gegenüber zu stellen ist, in Teilbereichen eine andere Meinung vertreten.

Der **leichteren Lesbarkeit halber haben wir jede einzelne Meinungsverschiedenheit nicht im Bericht** abgebildet; die geprüfte Stelle wird aber gemäß der GO-StRH Gelegenheit haben, zu dem vorliegenden Prüfbericht Stellung zu nehmen.

Eine **schriftliche Stellungnahme** des **Referates für Parkraumbewirtschaftung** zum vorliegenden Prüfbericht ist als **Beilage III** angefügt.

2 Grundlagen - Ausgangssituation

2.1 Chronologie - Vorgeschichte

Es wird auf die Chronologie im Prüfbericht GZ: STRH 518/2005 – Exekutionen verwiesen. Folgende Meilensteine heben wir daraus hervor:

2002	Die KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH wird von der Finanz- und Vermögensdirektion beauftragt, ein Konzept für die künftige Organisation der Exekution – Vollstreckung im Magistrat der Stadt Graz zu entwickeln.
Februar 2003	Von der KDZ wird eine ausführliche, 83 Seiten umfassende Studie zum gegenständlichen Thema vorgelegt
Oktober 2003	<p>Präsidialerlass Nr. 32/2003 „Neuorganisation der Abwicklung von Exekutionen“, indem die Projektgruppe mit folgenden Teilnehmern installiert wurde:</p> <p>Mag. Manfred Mohab, Projektleiter, Mag. Abt. 8/2 Dr. Erich Kalcher, Mag. Abt. 1 DI Robert Kalcher, MD-Informationsmanagement Mag. Evelyn Fasch, Präsidialamt Stefan Peserl, Vorsitzender des Dienststellenausschusses der Mag. Abt. 8/2</p> <p>Es sollen sämtliche Exekutionen durch die Gerichte durchgeführt werden, wobei sämtliche Exekutionsanträge unmittelbar von den Magistratsabteilungen gestellt werden.</p> <p>Im Präsidialerlass wird überdies festgehalten, dass die Rahmenbedingungen im Projekt festgelegt werden und die betroffenen Magistratsabteilungen laufend und rechtzeitig Informationen zum Verlauf des Projektes erhalten.</p>
Oktober 2004	Schreiben des Personalamtes an die Bediensteten des Exekutionsreferates , dass mit Anfang 2005 die Exekutionen ausgelagert werden und sich daher eine berufliche Veränderung ergibt. Die Bediensteten mögen sich im Personalamt melden, um eine zukünftige adäquate Verwendung ihrer Person im Magistrat zu finden.
Jän. – Dez. 2004	Informationsveranstaltungen zum Thema R/WIN – Software, Elektronischer Rechtsverkehr und Schnittstelle zum Bezirksgericht, etc.

ab Jänner 2005	Auflösung des Referates Exekution - Auflistung des im Jänner 2005 vorhandenen Personalstandes des Referates Exekution danach sukzessive Reduktion des Personalstandes; - Rückübermittlung der Akten an die einzelnen Dienststellen;
-----------------------	---

2.2 Festgelegter Projektauftrag und geplanter Projektablauf

Von der geprüften Abteilung wurde ein **schriftliches Projektkonzept** mit dem Titel: *„Erforderliche begleitende Maßnahmen zur Bearbeitung der Rückstandsausweise, Vollstreckungs- und Einhebungsersuchen sowie Insolvenz- und Gerichtsakten durch die Fachabteilungen bzw. Fachreferate“* erarbeitet.

Die wesentlichen Schritte zur Umsetzung stellen die **Änderungen in der Ablauforganisation**, der Geschäftseinteilung, der Ermächtigungen dar. Weiters ist auf das **Budget** Bedacht zu nehmen, d. h. das die erforderlichen Finanzmittel in den betroffenen Abteilungen für die **notwendige EDV** (Programm u.ä.), für den Personalbedarf sowie den **erforderlichen Qualifikations- und Schulungsbedarf** in den einzelnen betroffenen Abteilungen zur Verfügung stehen.

Als **betroffene Abteilungen** werden hier

- A 8/2 Grundsteuer und Hausabgaben, Unternehmensabgaben
- A 10/1 Straßenamt/Parkgebührenreferat
- A 6 Amt für Jugend und Familie
- Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten
- A 17 Bau- und Anlagenbehörde
- A 10/1 Straßenamt

genannt. Für jene Abteilungen und Ämter, die sehr selten Eintreibungsverfahren durchführen, sollten diese weiterhin zentral abgewickelt werden. Dazu wurde die Abwicklung über das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten oder die Abteilung für Gemeindeabgaben vorgeschlagen.

Gemäß der Zieldefinition *„ist das **oberste Ziel des Projektes**, den Gutachten des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums (KDZ) und der ProCura folgend, eine möglichst hohe Einsparung für den Magistrat der Stadt Graz durch eine andere Abwicklung von*

*Exekutionsverfahren zu erreichen. Die in den genannten Gutachten vorgeschlagene **Auflösung des Exekutionsreferates** ist nur ein Teil- oder Unterziel, durch das sich unter anderem die errechnete Einsparung ergeben soll. Der im Bericht des KDZ **prognostizierte Einsparungserfolg von jährlich rund EUR 1 Mio.** soll möglichst übertroffen werden.“*

Dieses vorliegende Papier enthält **nur grobe zeitliche Festlegungen von Meilensteinen für einzelne Projektteilschritte, unterteilt in 5 Stufen (siehe weiter unten in 3.1.)**. Die Projektempfehlung zur Auflösung des Referates für Exekutionen insgesamt sieht einen **Zeitraum von nicht mehr als zwei Jahren** vor; daraus abzuleiten ist, dass der Prozess **bis 2006** abgeschlossen sein sollte.

2.3 Untersucher Zeitraum und befasste Abteilungen

Der bereits vorliegende Prüfbericht aus dem Jahr 2005 beschäftigt sich mit den Vorbereitungen und mit dem Projekt selbst.

Die **Umsetzung erfolgte ab Beginn des Jahres 2005**. Als **Untersuchungszeitraum** wurden die **Jahre 2005 bis einschließlich 2009** herangezogen.

Aufgrund der Dezentralisation der vorbereitenden Schritte und der nachfolgenden externen Exekutionsdurchführung wurden die hauptsächlich damit befassten Abteilungen für diese Follow-up-Prüfung herangezogen.

Als **Auswahlkriterium** wurde das Volumen der **von der Stadt Graz bezahlten Gerichtsgebühren** gem. SAP - bezogen auf die einzelnen Abteilungen - gewählt. Die Abteilung für Steuern und Abgaben (A 8/2) und das Straßenamt/Parkgebührenreferat wurden demnach einer genauen Überprüfung unterzogen. Die weiteren Abteilungen wurden hier keiner näheren Betrachtung unterzogen, da gem. den nochmals nachgefragten Volumina und erfolgten Rückmeldungen die Größenordnung der Gerichtskosten für Exekutionen als zu gering erachtet wurden.

Das für Gewerbeverfahren zuständige Referat 5 des BürgerInnenamtes wurde im Projektkonzept nicht erwähnt. Es wurden jedoch Akten vom aufzulösenden Exekutionsreferat an diese Dienststelle retourniert. Die Exekutionen werden ab dem Jahr 2007 vom Referat für Gewerbeverfahren selbst vor Ort durchgeführt. Das jährliche Volumen der Gerichtskosten beträgt weniger als TEUR 10 und wird bei den Erhebungen zu dieser Follow-up-Prüfung außer Acht gelassen.

Nicht im Projekt berücksichtigt wurde das Wohnungsamt. Die Abwicklung der Exekution der Mietzinsrückstände wurde vom A3 - Rechtsamt bis zu dessen Auflösung und danach von der Magistratsdirektion – Referat für Zivilrechtssachen durchgeführt. Diese Exekutionen haben keine hoheitlichen sondern privatrechtliche Grundlagen. D.h. es handelt sich hierbei um keine Gebühren (hoheitlich) sondern um Mietzinse (privatrechtlich).

3 Berichtsteil

3.1 Erhebung und Beurteilung der Auslagerung der Exekution

3.1.1 Zeitlicher Ablauf der Umsetzung

Ausgangslage:

Lt. **Geschäftseinteilung der Stadt Graz** (Stand: 18.03.2005) hat das Referat für Abgabekontrolle und Exekution (im Folgenden kurz: Exekutionsreferat genannt) der Abteilung für Gemeindeabgaben nachfolgende **Aufgaben**:

- | | |
|-----------|---|
| 08/2- 201 | Vollstreckung der aus eigener Hoheit erhobenen Abgaben und Gebühren |
| 08/2- 202 | Vollstreckung von Beiträgen, soweit dafür eine gesetzliche Ermächtigung gegeben ist |
| 08/2- 203 | Vollstreckung der von anderen Behörden des Bundes und der Länder erlassenen Bescheide gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz |
| 08/2- 204 | Vollstreckung der von den Dienststellen des Magistrates Graz erlassenen Bescheide gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz, ausgenommen privatrechtliche Forderungen |

Darüber hinaus werden als Serviceleistung noch **zusätzliche Aufgaben**, wie z.B. die Erstellung von Zahlungsaufforderungen an die Verpflichteten vor Exekutionsbeginn, telefonische Aufforderungen zur Zahlung vor Erlassung des Ersatzfreiheitsstrafebescheides durch das Fachamt sowie Ausforschungen (über ZMR) etc. durchgeführt.

Vom **Leiter der Abteilung für Gemeindeabgaben** wurde für die **Umsetzung der Reformvariante 2**, Auflösung des Exekutionsreferates und Vergabe der Leistungen an Externe (Vollstreckung durch Bezirksgerichte) **nachfolgender 5-Stufenplan** ausgearbeitet:

5-Stufenplan gem. Projektleitung

Stufe	Zeitraum	Abgabenart bzw. Abteilungen	Aktenübertragungen	MitarbeiterInnenabbau/Personalreduktion
1	Sept. 2005	Grundsteuer u. Hausabgaben (A8/2)	3000 Stk.	1 Innendienstmitarb.In
2	Sept. 2005	Selbstbemessungsabgaben (A8/2)	2000 Stk.	1 Innen- u. 1 Außendienstmitarb.In
3	Herbst 2005	Sonstige Abteilungen (u.a. A17, A6)	2000 Stk.	2 Innen- u. 2 Außendienstmitarb.Innen
4	Feb. März 2006	Parkgebühren Teil I (A10/1)	4500 Stk.	alle bis auf Kernteam
5	März Apr. 2006	Parkgebühren Teil II (A10/1)	5000 Stk.	
Ende: Juli 2006		Abteilungen selbständig tätig	16.500 Stk.	Kernteam(A8/2): 7 MitarbeiterInnen

erstellt von STRH gem. vorgelegter Unterlagen

Lt. Projektleiter (Leiter der Abteilung für Gemeindeabgaben, Mag. Mohab) sind im **Kernteam** etwa **fünf Innen- und AußendienstmitarbeiterInnen** sowie **zwei MitarbeiterInnen für die Kassa** (KassierIn und StellvertreterIn) vorgesehen. Dies ist die Minimalbesetzung, mit der noch ein Exekutionsbetrieb aufrechterhalten werden kann. **Die Aufgabe des Kernteams ist die Exekutionstätigkeit der verbliebenen Forderungen** der Abteilung für Gemeindeabgaben (**liegenschaftsbezogene Abgaben** und **Selbstbemessungsabgaben** im Bereich der **Unternehmungen** und des **Finanzrechts**). Die Aufteilung bzw. Übertragung der Akten an die sonstigen Abteilungen obliegt ebenfalls den MitarbeiterInnen des aufzulösenden Exekutionsreferats und soll bis März April 2006 erfolgen.

Demnach soll offensichtlich bis Mitte des Jahres 2006 die Auflösung des Exekutionsreferats abgeschlossen sein und ein selbständiges Arbeiten in allen betroffenen Abteilungen möglich sein.

Tatsächliche Entwicklung – Durchführung:

Es wurde bereits im **Herbst 2003** eine **Projektgruppe** eingesetzt und die erste Projektsitzung fand im September 2003 und die zweite im Jänner 2005 statt. Diese wurden bereits im Prüfbericht „*Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit*“ analysiert.

Die weitere Umsetzung wird nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Zeitlicher Ablauf ab 2005 - Auslagerung Exekution

erstellt auf Basis der vorgelegten Unterlagen A 8/2 - Mag. Mohab

Datum	Information	Betreff/Thema
18. Feb. 2005	Sitzung	Zeitplan unter Berücksichtigung des Einsatzes von R/Win, Ergebnis der Erhebungen anderer Abteilungen, Schulungskonzept - zeitlicher Ablauf Präsentation: EXEKUTION NEU
15. Jun. 2005	Sitzung	Installation R/Win, Schulungskonzept, Projektkonzept Aktualisierung
7. Nov. 2005	Sitzung	zeitliche Verschiebungen bzgl. R/Win Einsatz und Schulungen, Auflösung der Kassa gesondertes Projekt der Finanzdirektion - geänderter Personalbedarf Exekution: 3 P. Überarbeitete Präsentation: EXEKUTION NEU
27. Mär. 2006	Sitzung	Entscheidungsgrundlagen für Weiterführung des Projektes, Projektauftragserteilung durch Magistrats- und Finanzdirektor im April 2006 Präsentation mit Wiederholungen: EXEKUTION NEU

Wie aus den einzelnen Sitzungsprotokollen zu entnehmen ist, konnte der **Ablauf des Projektes nicht planungsgemäß durchgeführt** werden. Wie oben dargestellt war eigentlich geplant gewesen, dass der Prozess Mitte 2006 abgeschlossen sein sollte; tatsächlich war es aber im März 2006 – auf Grund bis dato aufgetretener Verzögerungen – erforderlich, über die Weiterführung des Projektes neu zu entscheiden (siehe obige Tabelle).

Als **Gründe** hierfür sind Verzögerungen bei der Installation und Einführung von R/WIN sowie bei den Schulungen zur Exekution durch das Bezirksgericht selbst zu nennen.

Dies führte zur **Fragestellung, ob es zu einer Einstellung oder Fortführung des Projektes** kommen sollte. Als Entscheidungsgrundlage wurde in der Sitzung vom 27. März 2006 eine schriftliche Information vorgelegt. Schließlich sollte die **Projektauftragserteilung durch den Magistrats- und Finanzdirektor am 10. April 2006** erfolgen.

Diese beiden Schriftsätze wurden beim Abteilungsvorstand für Gemeindeabgaben angefordert. Zur „Stop or Go Entscheidung“ – Weiterführung des Projektes - wird in der Entscheidungsgrundlage angeführt, dass

„den Beteiligten, insbesondere den in der Exekution beschäftigten Bediensteten die andauernde Unsicherheit nicht zugemutet werden kann. Auch nach außen gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse und gegenüber den Partnern bei den Gerichten muss eine klare Linie erkennbar sein.“

In der Folge wurde das Projekt fortgeführt; einen formellen Projektfortführungsbeschluss in schriftlicher Form haben wir nicht erhalten. Dieser wurde lt. Auskunft Mag. Mohab in der Sitzung mündlich erteilt.

Im **April 2007** erfolgte durch einen Stadtsenatsbeschluss die Änderung der Geschäftseinteilung, die die Aufgaben im Vollstreckungsverfahren der Abteilung entsprechend festlegen.

Lt. **Geschäftseinteilung der Stadt Graz** (Stand: 01.12.2009) hat die Abteilung für Gemeindeabgaben in ihrer **2. Hauptgruppe – Vollstreckungsverfahren** nachfolgende **Aufgaben** wahrzunehmen:

- | | |
|-----------|--|
| 08/2- 201 | Vollstreckung der aus eigener Hoheit erhobenen Abgaben und Gebühren |
| 08/2- 202 | frei |
| 08/2- 203 | frei |
| 08/2- 204 | Vollstreckung der von Abteilung für Grünraum und Gewässer und vom Sozialamt erlassenen Bescheide gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz |

Der Projektplan sah den Abschluss der Auflösung des Exekutionsreferates für Juli 2006 vor, was sich als nicht haltbar erwies. Es lag in erster Linie daran, dass die SAP-Schnittstelle zu R/Win und R/Win gar nicht oder nicht so funktionierte wie erwartet. Das **tatsächliche Ende ist jedoch im ersten Halbjahr des Jahres 2007 anzusiedeln**, da die Personalveränderungen zu diesem Zeitpunkt bis auf einen Dienstposten abgeschlossen werden konnten, das Exekutionsprogramm ab diesen Zeitpunkt in den einzelnen Dienststellen entsprechend angewendet werden konnte und der Tagesbetrieb zu laufen begann.

3.1.2 Verwendung der bisher im Exekutionsreferat zur Verfügung gestandenen Personalkapazität – seinerzeit geplantes Einsparungspotenzial

Ausgangslage:

Die **KDZ – Studie** vom **Februar 2003** ging beim **Personalstand** von einem Vollzeitäquivalent **von 20,5 Personen** aus, wovon **9 Personen im Außendienst** tätig waren.

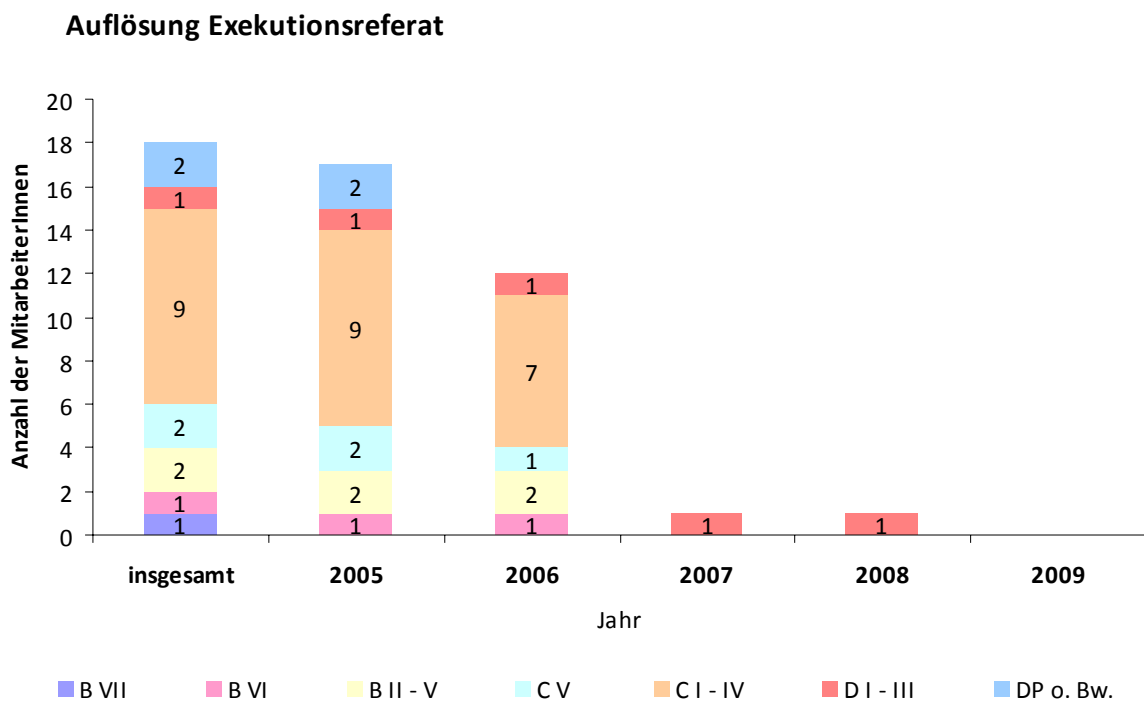
Das **Einsparungspotential** der Variante II (**Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte**) der KDZ-Studie geht davon aus, dass im Exekutionsreferat lediglich **eine MitarbeiterIn verbleibt**, was folgende **Einsparung an Personal- und Sachkosten** nach sich ziehen würde:
19,5 MitarbeiterInnen x € 63.600,-- (=durchschnittliche Personal- und Sachkosten aus KDZ-Studie) = **EUR 1.240.200,-- an Einsparung.**

In dieser Berechnung waren alle übrigen Abteilungen und Referate, die zukünftig ihre Exekutionen selbständig durchführen sollten, noch **nicht** berücksichtigt.

Tatsächliche Entwicklung – Durchführung:

Zu **Beginn des Jahres 2005** waren **18 MitarbeiterInnen** mit Exekutionsagenden beschäftigt. Der Personalabbau begann 2005 mit dem Referatsleiter und hatte den größten Abgang im Jahr 2007 mit elf MitarbeiterInnen. Im **Jahr 2009 verließ der letzte Mitarbeiter das Referat**, sodass die Auflösung des Referats für Exekution als tatsächlich abgeschlossen betrachtet werden kann.

Die **nachfolgende Tabelle zeigt den mit der Auflösung des Referates für Exekutionen verbundenen tatsächlichen Personalabbau (in Köpfen):**



Anmerkung: hier **dargestellt ist der Abbau von Dienstposten** aus der Sicht des Referates; tatsächlich sind diese MitarbeiterInnen zT in anderen Referaten innerhalb der Abteilung oder in anderen Abteilungen eingesetzt worden. **Weiter unten wird tabellarisch dargestellt**, welche weitere Verwendung diese MitarbeiterInnen gefunden haben.

Der **Abbau an Personalkosten** wird nach den einzelnen weiteren Verwendungen bzw. Zuordnungen des Personals für den Zeitraum 2005 bis 2009 **nachfolgend dargestellt**, wobei drei MitarbeiterInnen in der Abteilung für Gemeindeabgaben neue andere Aufgaben übernommen haben und zwei MitarbeiterInnen nach wie vor Exekutionsaufgaben durchführen. Lt. Auskunft von Herrn Mag. Mohab (schriftlicher Bericht zur Auslagerung Exekution vom 15.1.2010) arbeiten noch drei weitere Personen teilweise im Bereich der Exekutionen, die zuvor andere Aufgaben erfüllten.

Somit sind Ende 2009 insgesamt fünf Personen bzw. 3,5 VZÄ (Vollzeitäquivalent) in der Abteilung für Gemeindeabgaben weiterhin mit Exekutionen beschäftigt. Ab Februar 2011 reduzieren sich die VZÄ auf drei.

In die **Berechnung des Einsparungserfolges** fließen die **anteiligen Personalkosten der VZÄ** ein.

Nachfolgende Aufstellung stellt die **Personalkosten jener beiden MitarbeiterInnen** dar, die weiterhin in der Abteilung mit Exekutionsaufgaben befasst waren und sind:

Auflösung Exekutionsreferat ab Jänner 2005

Dienstposten lt. DPPL 2004

Veränderung	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	Ende Exekution	Anmerkungen
intern A 8/2 - Exekution							
C I - IV			34.471,40	40.808,39	46.842,64		31.01.2007 Exekution
C I - IV			41.760,59	49.292,05	50.853,90		31.01.2007 Buchhaltung Exekution
Summe:			76.231,99	90.100,44	97.696,54		

Die **folgende Aufstellung** zeigt die **Personalkosten für jene MitarbeiterInnen, die vor Projektstart nicht im Exekutionsreferat tätig** gewesen waren und **später – ab 2007 – abteilungsintern mit Exekutionsaufgaben betraut** wurden:

Übernahme Exekutionsaufgaben ab Jänner 2007 - MEHRAUFWAND

Dienstposten lt. DPPL 2004

Veränderung	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	Anfang Exekution	Anmerkungen
zuvor andere Aufgaben A 8/2 - jetzt Exekutionsaufgaben							
CV			25.317,24	37.952,21	47.415,25		01.04.2007 Jubiläumsgeld 2009
C I - IV			35.532,75	43.828,04	46.392,86		01.04.2007
C I - IV			19.777,99	28.769,98	29.883,15		01.04.2007
Summe:			80.627,98	110.550,23	123.691,26		
Gesamtsumme:			156.859,97	200.650,67	221.387,80		

Die **Verwendung der übrigen ehemaligen MitarbeiterInnen** des Exekutionsreferates wird nachfolgend – einschließlich der Personalkosten – **dargestellt**:

Auflösung Exekutionsreferat ab Jänner 2005

Dienstposten lt. DPPL 2004

Veränderung	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	Ende Exekution	Anmerkungen
Ruhestand							
B II - V						A : 31.12.2004	
C V						A : 30.11.2004	
DP o. Bew.		15.303,70	22.955,55	22.955,55	22.955,55	A : 30.04.2006	
B VI				64.604,11	64.604,11	A : 31.12.2007	
Summe:		15.303,70	22.955,55	87.559,66	87.559,66		
andere Abt. - andere Aufgabe							
B VII	17.105,97	65.924,33	66.159,07	74.123,78	74.028,39	05.10.2005	
C I - IV		12.035,25	48.656,85	48.956,15	51.410,17	05.10.2006	
C V		3.498,30	44.549,32	47.674,15	48.403,74	30.11.2006	
C I - IV		37.122,91	40.385,39	42.232,45		1.2.06-12.1.09 * zwischenzeitig	
DP o. Bew.		7.545,21	34.520,50	36.342,12	37.492,42	05.10.2006	
Summe:	17.105,97	126.125,99	234.271,13	249.328,65	211.334,72		
intern A 8/2 - andere Aufgabe							
C V			42.314,80	49.403,19	50.616,52	31.01.2007	Gemeindeabg. Buchh.
C I - IV			11.320,30	48.576,90	51.040,34	30.09.2007	Kanzlei
C I - IV					45.011,96	ab 13.1.09 *	A8/2 retour - Kanzlei
Summe:			53.635,10	97.980,09	146.668,82		
strukturbedingt							
C I - IV			20.430,33	38.042,92	40.039,97	30.06.2007	Abw. 31.03.2012
C I - IV			10.579,50	36.752,70	38.675,12	01.10.2007	Abw. 31.08.2012
C I - IV				40.693,47	41.743,06	31.12.2007	Abw. 31.08.2010
D I - III					25.474,82	31.03.2009	Abw. 31.12.2013
Summe:			31.009,83	115.489,09	145.932,97		
Gesamtsumme:	17.105,97	141.429,69	341.871,61	550.357,49	591.496,17		

Zum **Personalabbau vor 2005** ist anzumerken, dass bereits Ende des Jahres 2004 zwei MitarbeiterInnen in den Ruhestand getreten sind, die in obiger Betrachtung nicht abgebildet sind.

Die **Gesamtsumme** stellt die **eingesparten Beträge** dar. D.h. Die **MitarbeiterInnen** haben andere Verwendungen gefunden und sind **nicht mehr im Exekutionsbereich** tätig.

Von den fünf MitarbeiterInnen, die in anderen Abteilungen andere Aufgaben übernommen haben, ist **ein Mitarbeiter Anfang 2009 in die Abteilung für Gemeindeabgaben zurückgekehrt** und nun im Bereich der Kanzlei tätig. In obiger Tabelle wurden die Personalkosten für diesen Mitarbeiter im Jahr 2009 umgegliedert; eine Auswirkung auf die Gesamtkosten ergibt sich nicht.

Auflösung Exekutionsreferat ab Jänner 2005

Dienstposten lt. DPPL 2004

Veränderung	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	Ende Exekution	Anmerkungen
andere Abt. - EXEKUTIONSAUFGABEN							
B II-V E*			34.745,95	46.635,51	48.869,70		05.03.2007
C I - IV			30.862,38	39.501,86	40.977,09		05.03.2007
B II-V			42.148,93	49.277,93	51.463,45		05.03.2007
Summe:			107.757,27	135.415,30	141.310,24		

Drei ehemalige MitarbeiterInnen des Referates für Exekutionen sind nun für die **Exekutionsabwicklung** im A 10/1 Straßenamt Referat für **Parkraumbewirtschaftung** zuständig.

Diese Kosten sind nicht als Einsparung zu bewerten, sondern stellen **Zusatzkosten der Systemumstellung** dar.

In der **Schlussbesprechung** wurde seitens der **geprüften Stelle** aber, unseres Erachtens **zu Recht**, darauf **hingewiesen, dass wohl auch vor der erfolgten Auslagerung der Exekutionsaktivitäten in anderen Abteilungen Zeit- und Personalressourcen für die Vorbereitung und Übergabe der Akten** für die Exekution aufgewendet worden sein müssen; insofern ist der genannte Betrag (2009: TEUR 141) **nicht vollumfänglich der Systemumstellung anzulasten.**

Nach Auflösung des Referates für Exekutionen sind **fünf ehemalige MitarbeiterInnen des Exekutionsreferates weiterhin der A 8/2 Abteilung für Gemeindeabgaben aktiv zugeordnet** (siehe Tabellen auf den Vorseiten; zwei MitarbeiterInnen erfüllen weiterhin Exekutionsaufgaben; drei MitarbeiterInnen haben anderen Aufgaben übernommen) und **vier strukturbedingt dienstfreigestellt.**

Die **Entwicklung des Dienstpostenplanes der gesamten Abteilung** im Verlauf der Umsetzungsjahre bis 2008 zeigt folgendes Bild; hier sind allerdings auch neu geschaffene Dienstposten enthalten:

Entwicklung im DPPL
Abteilung für Steuern u. Abgaben

	DPPL 2004 ab 1.8.2004		DPPL 2006 ab 1.3.2006		DPPL 2006 ab 1.7.2006		DPPL 2007 ab 1.1.2007		DPPL 2007 ab 1.7.2007		DPPL 2008 ab 1.10.2008	
		+/-		+/-		+/-		+/-		+/-		+/-
A VIII	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
A VII	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	0
A III - VI	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	2
B VII	2	-1	1	1	2	0	2	0	2	0	2	0
B VI	6 (1 A*)	0	6 (1 A*)	-1	5 (3 A*)	2	7 (3 A*)	0	7 (3 A*)	-3	4 (1 A*)	-3
B II - V	25 (1 E*)	-1	24 (2 E*)	0	24 (2 E*, 2 F*)	-3	21 (1 E*)	-2	19 (1 E*)	0	19 (1 E*)	0
C V	7 (1 E*)	0	7 (2 E*)	3	10 (2 E*)	-1	9 (2 E*, 3 F*)	0	9 (2 E*, 3 F*)	-1	8 (1 E*, 2 F*)	-1
C I - V	2	0	2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
C I - IV	25	0	25	0	25	-3	22	-1	21 (1 E*)	-2	19 (3 E*)	-2
D I - III	1	0	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	69 (1A*,2E*)	-2	67 (1A*,4E*)	0	67 (3A*,4E*,2F*)	-3	64 (3A*,3E*,3F*)	-3	61 (3A*,4E*,3F*)	-5	56 (1A*,5E*,2F*)	-5

Erläuterung:

- A*** DP mit Abwertungsstern
d.h. die Abwertung wird erst bei Neubesetzung des Dienstpostens vollzogen/wirksam
- E*** DP mit Einziehungsstern
d.h. dass bei Ausscheiden des Inhabers des Dienstpostens aus dem Aktivstand der betreffende Dienstposten zur Einziehung gelang, somit nicht mehr nachbesetzt werden kann
- F*** DP mit Aufwertungsstern
(F.A.I.R.-Stern)
d.h. Aufwertung mit jeweiligen Ausbildungserfordernis; ist dies nicht der Fall dann F*, Bewertung vorläufig unverändert jedoch Aufwertung in der Verwendungs-/Entlohnungswertung in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe möglich

Fazit aus dieser Darstellung: der Personalstand in Dienstposten ausgedrückt hat sich seit 2004 um 13 Dienstposten reduziert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Dienstpostenplanes des ehemaligen Exekutionsreferates:

Entwicklung im DPPL - Personalstand Jänner 2005

Exekutionsreferat/Kassa

Start EXE-Projekt: Anfang 2005!

	DPPL 2004		DPPL 2006		DPPL 2006		DPPL 2007		DPPL 2007		DPPL 2008	
	ab 1.8.2004	+/-	ab 1.3.2006	+/-	ab 1.7.2006	+/-	ab 1.1.2007	+/-	ab 1.7.2007	+/-	ab 1.10.2008	
A VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A VII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A III - VI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B VII	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B VI	1	0	1	0	1	0	1	0	1	-1	0	
B II - V	3 (1 E*)	-1	2 (1 E*)	0	2 (1 E*)	0	2 (1 E*)	-2	0	0	0	
C V	3	-1	2 (1 E*)	0	2 (1 E*)	-1	1 (1 E*)	0	1 (1 E*)	0	1 (1 E*)	
C I - V		0		0		0		0		0		
C I - IV	9	-1	8	0	8	0	8	-1	7	0	7 (1 E*)	
D I - III	1	0	1	0	1	-1	0	0	0	0	0	
o. Bew.	2	0	2	-1	1	-1	0	0	0	0	0	
Summe	20 (1 E*)	-4	16 (2 E*)	-1	15 (2 E*)	-3	12 (2 E*)	-3	9 (1 E*)	-1	8 (2 E*)	

Anmerkung - Jän. 2005: -2 bereits vor 1.1.2005 (B II - V; C V) => DN ab 1.1.2005: 18

Der Wechsel der einzelnen MitarbeiterInnen des Referates für Exekution innerhalb der Abteilung ist im Dienstpostenplan des Personalamtes nicht extra abgebildet, da es zu keiner Veränderung auf Abteilungsebene kam.

Zur Beurteilung des Einsparungserfolges im Bereich der Personalkosten gem. KDZ-Studie kann festgehalten werden, dass dieses Ziel bzw. der Einsparungserfolg nur teilweise erreicht wurde.

Die KDZ-Studie geht davon aus, dass für Exekutionstätigkeiten lediglich ein/e Mitarbeiter/in verbleibt und jährliche Personalkosteneinsparungen von mehr als EUR 1 Mio. erzielt werden.

Die Personalkostenentwicklung fließt in die Ermittlung des **Gesamterfolges unten in Kapitel 3.2.** ein.

3.1.3 Übermittlung der Schuldnerdaten an die Gerichte - Ablauforganisation

Ausgangslage:

Der bisherige Ablauf der Exekution soll um die EDV-Anwendung R/WIN erweitert und folglich neu strukturiert werden.

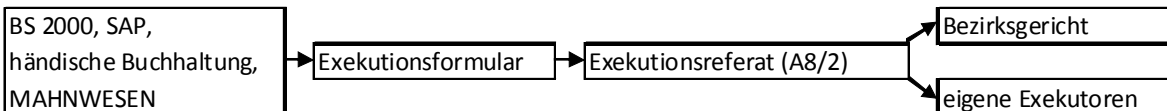
R/WIN ist eine Software für Recht und Betreuung, die den Datenaustausch mit den Gerichten unterstützt.

Diese **Software sollte lt. Plan des Projektleiters mit Mai 2005 in Betrieb genommen** werden. Dies setzt jedoch voraus, dass bis zu diesem Zeitpunkt auch SAP und die dazugehörigen Schnittstellenprogramme problemlos funktionieren.

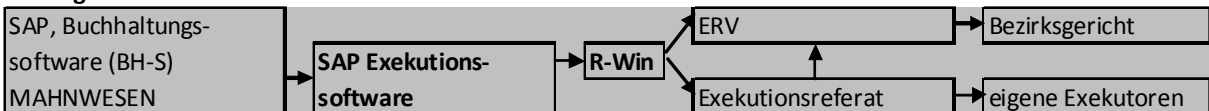
Die geplante projektabhängige Umstrukturierung ist nachfolgend dargestellt.

Exekutionsablauf lt. Projekt:

bisher



künftig



erstellt von STRH gem. vorgelegter Unterlagen

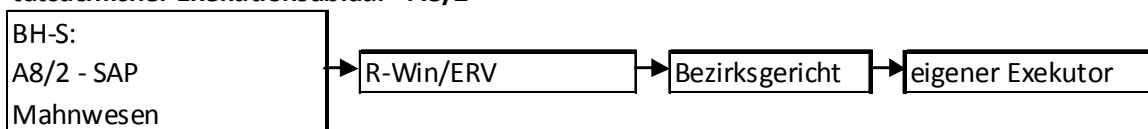
Die Abteilung Informationsmanagement hatte, wie dem vorgelagerten Prüfbericht zu entnehmen ist, im Dezember 2004 **10 Lizenzen im Wert von € 6.137,50 netto (=brutto € 7.365,--)** gekauft. Die **Folgekosten** für das R/WIN Service (Software-Update, Hotline) belaufen sich auf ca. 10 % des Nettobetrages pro Jahr, d.s. somit ca. € 614,-- pro Jahr für 10 Lizenzen. Eine Erweiterung der Lizenzen ist jederzeit möglich, wobei 10 Lizenzen bedeutet, dass nur 10 Benutzer **gleichzeitig** im R/WIN arbeiten können. Unabhängig davon kann die Software auf mehr als 10 PC's installiert werden.

Tatsächliche Entwicklung – Durchführung:

Die praktische Umsetzung in den Abteilungen A8/2 – Abteilung für Gemeindeabgaben und A10/1 – Straßenamt Parkgebührenreferat ist nachfolgend dargestellt. Zur Übertragung der Daten bzw. zur Antragseinbringung bzw. zum Rücklauf wird das Programm R/WIN verwendet. Im Zeitraum 2005 bis 2009 wurden von der Abteilung für Gemeindeabgaben ca. 12 % und vom Parkgebührenreferat ca. 86 % der Gesamtakten erstellt und bearbeitet; dies liegt an der Art der Fälle und der Bearbeitungsintervalle.

In der Abteilung für Gemeindeabgaben werden die Grunddaten aus dem SAP-Programm generiert. Ein Modul für Exekutionen wird in diesem Programm nicht verwendet. Die erforderlichen Daten werden über eine Schnittstelle in das R/WIN Programm übergeleitet und die Kommunikation mit dem Bezirksgericht in diesem Programm abgewickelt. Als Besonderheit im Exekutionsablauf ist hier zu nennen, dass dem Exekutionsverfahren durch das Bezirksgericht noch immer ein städtischer Exekutor aktiv wird. D.h. Wenn das Bezirksgericht mangels Erfolges die Eintreibung einstellt, wird nach Abschätzung des jeweiligen Bearbeiters der städtische Exekutor nochmals mit dem Fall betraut. In einigen Fällen führt dies zum Erfolg, da lt. Auskunft der Abteilung der städtische Exekutor zu anderen Tageszeiten und im Umfeld des Schuldners zielführende Erhebungen und danach Exekutionshandlungen setzt.

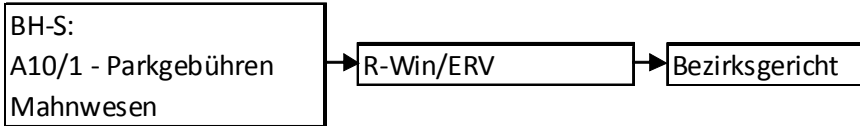
tatsächlicher Exekutionsablauf - A8/2



Hinweis: Im Anhang I wird der Exekutionsablauf der Abteilung für Gemeindeabgaben dargestellt.

Im Parkgebührenreferat werden die Strafmandate in einem eigenen Buchhaltungsprogramm „Parkgebühren“ erfasst. Die zu exekutierende Fälle werden in das R/WIN Programm übergeleitet und die Kommunikation mit dem Bezirksgericht wird ebenfalls in diesem Programm abgewickelt. Wenn das Bezirksgericht mangels Erfolges die Eintreibung einstellt, besteht noch immer die Möglichkeit die Schuld durch den Ersatzarrest zu begleichen. Die Androhung des Ersatzarrestes bedingt in einer nicht unerheblichen Anzahl der Fälle doch noch eine Bezahlung.

tatsächlicher Exekutionsablauf - A10/1



Hinweis: Im Anhang II wird der Exekutionsablauf des Straßenamtes – Referat für Parkgebühren dargestellt.

Der **tatsächliche finanzielle Aufwand für die Installation, Schulungen und den laufenden Betrieb des Programms R/WIN beträgt bis einschließlich 2009 TEUR 66**. Diesem Wert steht ein **geplanter Aufwand i. H. v. TEUR 11** gegenüber. D.h. es kam zu einer Aufwandsüberschreitung i. H. v. TEUR 55.

Weitere erforderliche Programmierkosten für die Schnittstellen und bei den anderen dazu verwendeten Programmen sind hier noch nicht berücksichtigt.

Im Zeitraum 2004 bis 2007 waren 10 Lizenzen installiert. Im Jahr 2008 wurden diese auf 20 aufgestockt. Bezüglich der Lizenzen ist zu beachten, dass mit diesen gleichzeitig 10 bzw. dann 20 User das Programm nutzen können. Dieses Programm wird von 24 Usern regelmäßig verwendet. Das ist etwas mehr als ein Drittel der insgesamt Berechtigten.

Nachfolgende Tabellen erläutern die einzelnen Aufwendungen für die Softwareumstellung heruntergebrochen auf einzelne Module und Jahre sowie eine Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Umstellungsaufwand:

R-WIN laufender Aufwand (ohne Programmierkosten Schnittstellen etc.)

Leistung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Bruttobeträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Präsentation	591,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591,65
R/Win, ERV-Lizenzen	7.365,00	0,00	0,00	0,00	4.287,60	0,00	11.652,60
Anpassung	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Wartung	0,00	707,04	0,00	707,04	3.295,80	1.330,42	6.040,30
Schulung	4.800,00	12.000,00	16.800,00		1.288,80	762,00	35.650,80
tatsächl. Aufwand	12.756,65	24.707,04	16.800,00	707,04	8.872,20	2.092,42	65.935,35

Werte gem. Lieferantenkonten SAP

Anzahl - Lizenzen	10	10	10	10	20	20
--------------------------	----	----	----	----	----	----

Gegenüberstellung tatsächlicher und geplanter Aufwand

Aufwand	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Bruttobeträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
tatsächl. Aufwand	12.756,65	24.707,04	16.800,00	707,04	8.872,20	2.092,42	65.935,35
geplanter Aufwand	7.365,00	737,00	737,00	737,00	737,00	737,00	11.050,00
Mehraufwand	5.391,65	23.970,04	16.063,00	-29,96	8.135,20	1.355,42	54.885,35

Laut Auskunft der Hauptanwender¹⁾ des R/WIN Programms funktioniert dieses. Es treten jedoch immer wieder Schwierigkeiten auf. Festgehalten werden kann, dass R/WIN nicht für diese Massendaten, wie sie bei der Stadt Graz anfallen, konzipiert ist. Im Laufe des Jahres 2010 wurde eine Umstellung des Programms zur elektronischen Datenübermittlung an die Gerichte diskutiert. Dieser Prozess ist zur Zeit noch in Gang und es wurde noch keine definitive Entscheidung bzgl. der weiteren Vorgehensweise getroffen.

Eine kostengünstige Umstellung von R/WIN auf eine, in Anbetracht der zu verarbeitenden Datenmengen, performantere Lösung, ist mit hoher Priorität zu verfolgen.

¹ Hinweis aus Gründen des Gender-Mainstreaming: es handelt sich hier ausschließlich um männliche Auskunftspersonen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Ablauf einer Exekution bzw. alle Schritte, die bei einer Drittschuldnerexekution bzw. bei einer Fahrnisexekution anfallen können, bereits in der Anlage I des Prüfberichtes GZ: StRH – 518/2005 „Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit“ graphisch dargestellt wurde/n.

3.1.4 Gerichtsgebühren

Im Zuge der Erhebungen war es nicht möglich die anfallenden Gerichtsgebühren aus dem Programm R/Win zu generieren. Um diese Daten zu erheben, ist eine Einschau in SAP FiPos. Gerichtskosten (640) erforderlich. Weiters sind den Ausgaben die Einnahmen/Rückerstattungen gegenüberzustellen. In den Abteilungen werden den Schuldnern zusätzlich Bearbeitungsgebühren (Geb.) und teilweise Säumniszuschläge (SZ) verrechnet.

Der **Gebührenerfolg für die von der Abteilung für Gemeindeabgaben administrierten Gebühren und Abgaben** stellt sich pauschal wie folgt dar²:

"Gebührenerfolg" - A8/2 Gemeindeabgaben

	2005	2006	2007	2008	2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
GK-Ausgaben	-55.893,69	-178.637,60	-96.750,21	-109.446,19	-132.824,70
GK-Einnahmen/Ers.	13.678,98	13.752,04	52.987,20	81.675,50	95.401,68
Gesamterfolg GK	-42.214,71	-164.885,56	-43.763,01	-27.770,69	-37.423,02
zusätzl. Einn. (Geb./SZ)	294,25	3.003,83	12.383,02	20.205,10	21.966,90
Gesamterfolg GK;Geb.	-41.920,46	-161.881,73	-31.379,99	-7.565,59	-15.456,12

Quelle: SAP

Erläuterung:

Die Differenz zwischen den in einem Jahr **gezahlten Gerichtsgebühren** und den von im Rahmen der Betreuung **von den Schuldnern erstatteten Gerichtsgebühren** ist notwendigerweise in der Regel negativ, da die Stadt ja die Gebühren sofort bei Übergabe an die Gerichte leisten muss, während der Rückfluss von den Schuldnern erst in späteren Jahren, uU im Falle erfolgloser Betreuung auch gar nicht erfolgt. Die **Bedeutung der ermittelten Kenngröße** liegt **nicht** darin, einen **etwaigen Überschuss darstellen und erzielen** zu wollen; vielmehr gibt die **Kennzahl eine Einschätzung** darüber, **welche kurz- und mittelfristige Mehrbelastung pro Jahr den Personaleinsparungen gegenüber** steht.

² Hier enthalten sind im Wesentlichen die Exekution von Unternehmensabgaben, liegenschaftsbezogenen Abgaben sowie baurechtliche Abgaben und Bagatellabgaben (Hundesteuer).

In den Gerichtskosten/-gebühren der Jahre 2005 und 2006 der obigen Darstellung sind auch jene des Parkgebührenreferates enthalten. Erst seit 2007 erfolgt eine auf den einzelnen Teilabschnitten getrennte Zuordnung.

Das **gleiche Berechnungsschema** kann auf den Gebührenerfolg des Parkgebührenreferats angewendet werden.

"Gebührenerfolg" - Parkgebührenreferat

	2005	2006	2007	2008	2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
GK-Ausgaben	0,00	0,00	-269.472,60	-253.413,19	-202.584,02
GK-Einnahmen/Ers.	0,00	0,00	266.216,82	251.890,41	181.252,36
Gesamterfolg GK	0,00	0,00	-3.255,78	-1.522,78	-21.331,66
zusätzl. Einn. (Geb.)	0,00	0,00	27.420,36	63.072,15	46.394,99
Gesamterfolg GK;Geb.	0,00	0,00	24.164,58	61.549,37	25.063,33

Quelle: SAP

Hier wird ein **positives Ergebnis bei den Gebühren** aufgrund der zusätzlichen **Einnahmen aus den Antragsgebühren** erwirtschaftet. D.h. dass die Gerichtsgebühren und die Bearbeitungsgebühren beglichen werden. Die Bearbeitungsgebühren werden von den beiden Dienststellen der Stadt Graz zusätzlich verrechnet und vorgeschrieben.

Insgesamt – über beide Abteilungen betrachtet – liegt somit ein **positiver Gebührenerfolg** vor. Allerdings sollte man **bei der betriebswirtschaftlichen Beurteilung die städtisch vorgeschriebenen Gebühren und die Säumniszuschläge außer Betracht** lassen, weil diese ja nicht die an die Gerichte voraus bezahlten Gerichtsgebühren abgelten sollen; der **laufende Saldo aus gezahlten und von den Schuldnern über die Gerichte erstatteten Gerichtsgebühren ist notwendigerweise negativ**.

Dass der **Gebührenerfolg bei den Betreibungen der Parkgebühren** besser als bei den übrigen Abgaben ist, ist keine Überraschung: es ist nachvollziehbar, dass schon allein wegen der Androhung der Ersatzarreststrafe regelmäßig – von extremen Ausnahmefällen abgesehen³ – die gesamten Forderungen samt Gebühren einbringlich gemacht werden können.

³ siehe etwa http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/449349/Graz_500-Tage-Haft-fuer-zwei-Jahre-Falschparken

Für die **Gesamtbetrachtung des Einsparungserfolges** werden nur die **Ausgaben und Einnahmen der Gerichtsgebühren** herangezogen, weil auch bei eigener Exekution zusätzliche Gebühren und Säumniszuschläge verrechnet werden könnten.

3.1.5 Einbringungserfolg

Der **Einbringungserfolg** wurde im Prüfbericht GZ: StRH – 518/2005 „**Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit**“ wie folgt definiert:

Als **Einbringungserfolg (EF)** ist der Quotient der Höhe der eingebrachten Beträge zur Höhe der nominell zur Exekution für einen bestimmten Zeitraum übergebenen Forderungen (inkl. Mahn- und Bearbeitungsgebühren) zu betrachten.

$$EF = \frac{\text{eingebrachte Beträge (erfolgte Zahlungen zu den übergebenen Forderungen)}}{\text{jährliches Nominale der übergebenen Forderungen (inkl.)}}$$

Es gibt bis dato **keine entsprechenden Aufzeichnungen** oder Statistiken über den so definierten Einbringungserfolg.

Der **Erfolg** ist jedenfalls **von der jeweiligen Forderung abhängig**. Bei den **Parkstrafen** führt die **Androhung des Ersatzarrestes** in den allermeisten Fällen zu einer Zahlung. Ebenso verhält es sich bei den **liegenschaftsbezogenen Abgaben**, da eine **Versteigerung der Liegenschaft** zur Abdeckung der offenen Forderungen beantragt werden kann. Bei den übrigen Forderungen bestehen diese Möglichkeiten (Ersatzarrest, Versteigerung der Liegenschaft) nicht, was sich negativ auf die Einbringung auswirkt. Zudem besteht bei **Unternehmensabgaben** auch die **Möglichkeit**, dass der unternehmerische Schuldner ein Insolvenzverfahren beantragt und im Zuge der Abwicklung der Insolvenz entweder nur eine geringe Quote oder gar keine Quotenzahlung erfolgt.

Sofern ein **Schuldner zahlungsfähig/zahlungswillig** ist kann die **Einzahlung der offenen Forderung über den Exekutor (Gericht) oder direkt an die Stadt Graz** erfolgen. Weiters besteht auch die Möglichkeit mittels einer Ratenvereinbarung an die Stadt Graz zu bezahlen.

Die **eingelangten Beträge werden auf einer Finanzposition unter SAP erfasst**. Es wird jedoch keine Unterscheidung danach getroffen, ob diese Einzahlung auf Grund der gerichtlichen Exekution oder auf Grund einer fristgerechten Zahlung des Schuldners erfolgt. Weiters werden keine Aufzeichnungen darüber geführt wie viele der eingeklagten Nominalen tatsächlich bezahlt werden. **D.h. es kann keine Relation der gerichtlich eingeforderten Beträge zu den eingelangten Beträgen hergestellt werden, die den Einbringungserfolg ableiten lassen.**

Eine Aufstellung des Erfolges, der durch den städtischen Exekutor für den Zeitraum 2005 bis 2009 erzielt wurde, wurde in der Abteilung für Gemeindeabgaben angefordert. Der Erfolg definiert sich aus dem Streitwert der vom städtischen Exekutor einzutreibenden Forderung und des dazu eingehobenen Geldbetrages.

Zu dieser Anfrage teilt der zuständige Abteilungsvorstand mit, dass

„die gewünschten Daten nicht erfassbar und aus dem Verständnis des Exekutionsprozesses weder von Interesse noch erforderlich sind.“

Aufgrund der fehlenden Daten ist eine Analyse dieses Aspekts nicht durchführbar.

In der **Schlussbesprechung** wurde die oben zitierte Aussage etwas relativiert; es konnte ein gemeinsames Verständnis darüber hergestellt werden, dass eine – möglichst automationsunterstützte – schuldnerorientierte Erfassung der für die Beurteilung des Einbringungserfolgs relevanten Daten eine wichtige Beobachtungsgröße für die Bemessung der Effizienz der Forderungsbetreibung wäre.

3.1.6 Statistische Auswertungsmöglichkeiten des Programms R/WIN

Es ist **keine spezielle Anwendung auf Basis der vorhandenen Lizenz möglich um aus den Gesamtdaten entsprechende Auswertungen** abzuleiten. Im Zuge der Einsichtnahme in das Programm R/Win wurden von Herrn Dr. Stöckl (STRH) aus dem vorliegenden Datenmaterial verschiedene statistische Auswertungen erhoben.

Es wurden die Daten zuerst nach den einzelnen „Kanzleien“ sortiert. Als Kanzleien sind die definierten Dienststellen oder die von den Dienststellen weiters festgelegten Untergruppen zu sehen, für die R/WIN angewendet wird und deren Bearbeitungsbereich von den anderen

Dienststellen getrennt ist. D.h. jede Dienststelle ist eine getrennte „Kanzlei“. Die Abteilung für Gemeindeabgaben betreibt drei Kanzleien: Unternehmensabgaben (u.a. Kommunalsteuer, Lustbarkeitsabgabe, Hundemarken u. -abgabe, Nächtigungsabgabe) liegenschaftsbezogene Abgaben (Grundsteuer, Kanalbenützung-, Müllabfuhrgebühr) Finanzrecht (Kanalabgabe, Bauabgabe, Benützungabgabe). Das Straßenamt - Referat für Parkgebühren betreibt zwei Kanzleien eine für Parkgebühren/Parkstrafen und eine für Abschleppungen, wobei zu beachten ist, dass im Jahr 2007 eine Änderung der Zuordnung zwischen den beiden Kanzleien erfolgte. Im A 2 – BürgerInnenamt wird im Referat für Gewerbeverfahren eine Kanzlei für das Gewerberegister betrieben. Das A 17 – Bau- und Anlagenbehörde und das A 5 – Sozialamt betreiben auch jeweils eine Kanzlei für ihre Exekutionstätigkeiten.

Als **Betrachtungszeitraum wurden die Jahre 2005 bis 2009** herangezogen. Die so aufbereiteten Daten wurden nun nach verschiedenen Parametern untersucht bzw. ausgewertet: Forderungen, Entstehungsjahr, Archivierungsjahr, mittlere Bearbeitungsdauer, noch offene Akten.

Die **Ergebnisse** daraus wurden zur Plausibilisierung mit einem Mitarbeiter der ITG GmbH (vorm. MD-IM) und dem Repräsentanten des Software-Anbieters diskutiert. Die vorliegenden Auswertungen und Auswertungsmöglichkeiten wurden vom Repräsentanten bestätigt. Weiters wurde nochmals bestätigt, dass eine **Auswertungsmöglichkeit des Einbringungserfolges mit dem derzeitigen Programmstand bei der Stadt Graz nicht möglich** ist, da die Informationen über den Zahlungsverkehr bzw. -stand nicht automatisiert an R/Win zurücktransferiert werden. Im Rahmen der Diskussion wurde ein Lösungsweg gefunden, um dies programmtechnisch zukünftig zu ermöglichen in dem zum Zeitpunkt der Archivierung ein Status gesetzt wird (nähere Ausführungen siehe dazu unter 4.1.3. Empfehlungen).

Die **Ergebnisse der durchgeführten und bestätigten Auswertungen** sind nachfolgend dargestellt:

Summe der Forderungen nach dem Entstehungsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt- ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanzlei						
A8/2 - Unternehmensabgaben	0	267.039	1.150.307	895.006	1.157.712	3.470.064
A8/2 - Liegenschaftsbez. Abg.	52.972	140.049	934.802	493.625	529.573	2.151.020
A8/2 - Finanzrecht	0	0	221.829	466.087	187.722	875.638
A10/1 - PGB	0	116	1.151.845	1.025.796	893.069	3.070.827
A10/1 - PAR	47.755	2.136.212	0	5.406	0	2.189.374
A2 - BIA Gewerberegister	0	6.237	69.957	112.683	153.292	342.169
A17 - Bau- Anlagenbehörde	0	0	70.822	93.652	112.108	276.581
A5 - Sozialamt	0	0	0	0	12.019	12.019
Gesamtergebnis	100.727	2.549.654	3.599.561	3.092.256	3.045.494	12.387.692

Diese **Auswertung „Forderungen nach dem Übergabjahr“** zeigt das insgesamt an die Gerichte übermittelte Forderungsvolumen ohne weitere Gebühren. Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass der Rückstau an Akten/Fälle der Vorjahre und die verzögerte Anwendung des Programms zu einer Verzerrung führt. Das **Jahr 2009 kann als ein Jahr ohne besondere Umstände und Widrigkeiten** betrachtet werden. D.h. **ab 2009 kann von einem Regelbetrieb ausgegangen werden.**

Ähnliche Rückschlüsse lassen sich aus der nachfolgenden Auswertung „Akten nach dem Entstehungsjahr“ ableiten. Hier wird die Anzahl der angelegten Akten dargestellt.

Zu beachten ist, dass bei den **Kanzleien des Parkgebührenreferates (A10/1 – PGB, PAR) die Anzahl der Akten im Jahr 2006 bei einem relativ geringen Streitwert auffällig hoch** ist. Dies lässt sich durch die rasche umfassende Aufarbeitung in diesem Bereich erklären. Bei der Betrachtung der Kanzleien des Amtes für Gemeindeabgaben (A8/2 – Unternehmensabgaben, liegenschaftsbezogene Abgaben) beginnt die Aufarbeitung der Exekutionsfälle im Programm R/WIN vorwiegend im Jahr 2007.

Generell kann aufgrund der vorliegenden Auswertung abgeleitet werden, dass in den einzelnen Kanzleien erst 2007 offensichtlich mit dem Vollbetrieb begonnen wurde.

Summe der Akten nach dem Entstehungsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt- ergebnis
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kanzlei						
A8/2 - Unternehmensabgaben		150	770	953	786	2.659
A8/2 - Liegenschaftsbez. Abg.	90	230	847	971	763	2.901
A8/2 - Finanzrecht			83	90	30	203
A10/1 - PGB		1	9815	8739	8127	26.682
A10/1 - PAR	535	15689		23		16.247
A2 - BIA Gewereregister		16	77	147	190	430
A17 - Bau- Anlagenbehörde		2	293	285	348	928
A5 - Sozialamt					12	12
Gesamtergebnis	625	16.088	11.885	11.208	10.256	50.062

Bei der Bearbeitung im R/WIN werden **Akten des Parkgebührenreferates, welche denselben Schuldner ausweisen, zu einem Antrag an das Gericht verdichtet**. Die Akten der Abteilung für Gemeindeabgaben wurden bereits vor Einspielung in R/WIN verdichtet.

Nach Beendigung des Bearbeitungsvorganges werden die Akten elektronisch archiviert, wobei auch hier wieder das Jahr 2009 als repräsentativ anzusehen ist.

Bezüglich der Kanzleien zeigt sich wiederum, dass bei den Parkgebühren die frühere Anwendung des Programms R/WIN und die Vielzahl der Einzelakten im Jahr 2006 und vorwiegend im Jahr 2007 zu einer umfassenderen Anzahl an Archivierungen bereits in diesen Jahren führte.

Summe der Akten nach dem Archivierungsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt- ergebnis
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kanzlei						
A8/2 - Unternehmensabgaben			314	884	598	1.796
A8/2 - Liegenschaftsbez. Abg.		138	257	1140	794	2.329
A8/2 - Finanzrecht			31	71	48	150
A10/1 - PGB			4214	8155	6070	18.439
A10/1 - PAR	18	4974	9980	395	175	15.542
A2 - BIA Gewereregister			1	158	136	295
A17 - Bau- Anlagenbehörde			104	222	263	589
A5 - Sozialamt					0	0
Gesamtergebnis	18	5.112	14.901	11.025	8.084	39.140

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ist von der jeweiligen Grundschuld (z.B. liegenschaftsbezogene Abgaben, Parkgebühren) abhängig und nachfolgend gewichtet dargestellt.

Zur Gewichtung der Darstellung wird die Anzahl der Akten herangezogen. D.h. wenn wenige Fälle/Akten eine lange Bearbeitungsdauer haben - z.B. A10/1 PAR im Jahr 2009 - so wird das Gesamtergebnis über die Jahre betrachtet nicht wesentlich beeinflusst.

Im Jahr 2008 und 2009 ist die Anzahl der archivierten Akten der Kanzlei A10/1 PAR mit 395 und 176 Fälle relativ gering. Die Bearbeitungsdauer dieser Fälle erstreckt sich jedoch über 611 bzw. 918 Tage; dies zeigt dass einige wenige Fälle eine längerfristige Bearbeitung erforderlich machten (z.B. unbekannt verzogen folglich neue Meldedatenerhebung und neuerlicher Antrag etc.). Diese wenigen Fälle beeinflussen aber das gewichtete Gesamtergebnis aufgrund der geringen Anzahl kaum. Im Vergleich dazu haben im Jahr 2006 5023 Fälle nur eine Bearbeitungsdauer von 97 Tagen beansprucht.

Mittlere Bearbeitungsdauer nach dem Archivierungsjahr (gewichtet)	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt- ergebnis
	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage
Kanzlei						
A8/2 - Unternehmensabgaben	0	0	230	222	191	213
A8/2 - Liegenschaftsbez. Abg.	0	100	183	181	226	192
A8/2 - Finanzrecht	0	0	79	124	322	178
A10/1 - PGB	0	0	79	102	151	113
A10/1 - PAR	100	97	219	611	918	197
A2 - BIA Gewerberegister	0	0	136	188	164	177
A17 - Bau- Anlagenbehörde	0	0	125	217	256	218
A5 - Sozialamt	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	100	97	178	143	183	158

Schließlich wurden die noch offenen Akten auf Kanzleiebene betrachtet. Je älter die Akten in der Entstehung sind, desto eher sind diese archiviert.

Anzahl der noch offenen Akten zum 31.12.2009	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamtergebnis
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kanzlei						
A8/2 - Unternehmensabgaben		15	110	233	505	863
A8/2 - Liegenschaftsbez. Abg.	3	7	71	111	380	572
A8/2 - Finanzrecht			16	22	15	53
A10/1 - PGB			1906	1478	4859	8.243
A10/1 - PAR		690		15		705
A2 - BIA Gewereregister		3	8	21	103	135
A17 - Bau- Anlagenbehörde			29	104	206	339
A5 - Sozialamt					12	12
Gesamtergebnis	3	715	2.140	1.984	6.080	10.922

Die **Daten des Jahres 2010**, die bis zum November vorlagen, wurden für den weiteren Entwicklungsverlauf betrachtet um **die bereits aus dem Jahr 2009 ablesbaren Trends zu bestätigen**. Aufgrund der Tatsache, dass das Jahr 2010 zum Betrachtungszeitpunkt November 2010 als noch nicht abgeschlossen angesehen werden kann, wurden diese Daten bei den Tabellen nicht berücksichtigt. Die ablesbaren Trends sind an der Anzahl der Akten ersichtlich. Die **offenen Akten nehmen stetig ab**, die **neu zu bearbeitenden Akten** sind auf einem **konstanten Niveau**, was darauf schließen lässt, dass die **Bearbeitung der Exekutionen offensichtlich reibungslos funktioniert**, der **Rückstau an Akten abgearbeitet** wurde und die **Anfangsschwierigkeiten im Wesentlichen als behoben** gelten.

3.2 Erhebung des finanziellen Gesamterfolges

Der Auslagerung Exekution wird die Reformvariante 2 - Auflösung des Exekutionsreferates und Vergabe der Leistungen an Externe (Vollstreckung durch Bezirksgerichte) – der KDZ-Studie aus dem Jahr 2003 gegenüber gestellt.

Die Studie führt im Berichtsteil C zu dieser Variante im Wesentlichen an:

- *rechtliche Rahmenbedingungen*
- *organisatorische Rahmenbedingungen*
- *finanzielle Rahmenbedingungen*
- *qualitative Aspekte*
- *Voraussetzungen für eine externe Leistungserbringung.*

Zu den **organisatorischen Rahmenbedingungen** wird u.a. ausgeführt:

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Exekutionen verändern in den Fachabteilungen lediglich die Schnittstellen. Die Fachabteilung schickt ihre Akten nicht mehr an die Exekutionsabteilung, sondern in Form eines Exekutionsantrages direkt an das Bezirksgericht.

Aus diesem Grund sollte daher in allen Fachbereichen kein Mehrbedarf an Personal entstehen, sondern aus den derzeitigen Personalbeständen (auf Grund der Schnittstellenvereinigung) die Aufgaben bedeckt werden können.

In der Berechnung gehen wir davon aus, dass Personalkosten nur mehr für einen Mitarbeiter, der die Konkurse und die Koordination durchführt, anfallen.

Die Nettoeinsparung würde sich dann je nach Einbringungserfolg bei den Gerichten zwischen EUR 998.200,-- (Annahme: 80% der Exekutionen sind erfolgreich) und EUR 872.800,-- (50% der Exekutionen sind erfolgreich) belaufen.

Zu dieser Studie ist anzumerken,

- dass der mögliche Personalmehrbedarf in den Fachämtern nicht berücksichtigt wird,
- dass die in der Studie zitierten Einsparungszahlen jedoch nur unter der Voraussetzung gelten, dass für alle ehemaligen Bediensteten des Exekutionsreferates adäquate Dienstposten im Magistrat gefunden werden,
- dass es sich um ein jährliches Einsparungspotential handelt.

Die **tatsächliche Umsetzung des Projektes** „Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit“ zeigt unter **Berücksichtigung der einzelnen Parameter** Personal, EDV-technischer Sachaufwand, Gerichtsgebühren und deren Ersatz sowie Bearbeitungsgebühren **umseitig dargestelltes Ergebnis:**

Einsparungserfolg - Auslagerung		2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Exekution (EXE) vom A 8/2							
Personalkostengesamteinsparung							
Auflösung Exekutionsreferat	+	17.105,97	141.429,69	525.860,86	775.873,23	830.502,95	2.290.772,71
A 8/2 Bearbeitung/EXE							
strukturbedingt (80 % Bel.)	-			-24.807,86	-92.391,27	-116.746,37	-233.945,50
intern A8/2 Exekution 1,5 VZÄ (2MA)	-			-55.351,69	-65.454,42	-72.269,59	-193.075,70
zusätzl. MA-EXE 2 VZÄ (3MA)*	-			-51.864,76	-72.414,77	-82.046,84	-206.326,37
Gerichtsgebühren	-	-55.893,69	-178.637,60	-96.750,21	-109.446,19	-132.824,70	-573.552,39
Ersatz Gerichtsgebühren	+	13.678,98	13.752,04	52.987,20	81.675,50	95.401,68	257.495,40
A 10/1 Parkgeb.ref./EXE							
Personalkosten (3 MA)	-			-107.757,27	-135.415,30	-141.310,24	-384.482,81
Gerichtsgebühren	-			-269.472,60	-253.413,19	-202.584,02	-725.469,81
Ersatz Gerichtsgebühren	+			266.216,82	251.890,41	181.252,36	699.359,59
EDV-Kosten (btto)							
	-	-37.463,69	-16.800,00	-707,04	-8.872,20	-2.092,42	-65.935,35
Einsparungserfolg		-62.572,43	-40.255,87	238.353,45	372.031,80	357.282,81	864.839,77

* lt. Auskunft Mag. Mohab sind ab 2007 drei weitere MitarbeiterInnen mit Exekutionstätigkeiten beschäftigt, die zuvor andere Aufgaben hatten
 Datengrundlagen: vom A1 - Personalamt, Ref. f. Personalverrechnung gekanntgegebene Personalkosten; weitere Daten aus SAP

Diese Betrachtung ist nur eine Gegenüberstellung der vom A1 - Personalamt übermittelten Personalkosten und aus dem SAP ableitbaren Daten.

Bei dieser Berechnung wurden die **tatsächlichen Personalkosten lt. Einstufungen der einzelnen MitarbeiterInnen** herangezogen, die bereits höher sind als jene in der KDZ-Studie angesetzten Personalwerte. In der KDZ-Studie wurden folgende – standardisierte – Werte angesetzt: TEUR 40 Personalkosten zzgl. TEUR 15,6 Sachkostenarbeitsplatz und TEUR 8 Verwaltungsgemeinkosten (insgesamt TEUR 63,6).

Bei **unserer Nachrechnung** oben haben wir demgegenüber **tatsächliche Personalkosten** angesetzt. In unserer obigen Nachrechnung haben wir **weitere – aus prüfungsökonomischen Gründen – keine standardisierten Sachmitteleinsparungen** („Kosten eines Arbeitsplatzes“) **berücksichtigt**, wir gehen aber davon aus, dass diese nachvollziehbar sind.

Die strukturbedingt dienstfreigestellten MitarbeiterInnen wechseln bis zum 31.12.2013 in die Regelpension (Ruhestand) ab diesem Zeitpunkt ist mit weiteren nachhaltigen Einsparungen zu rechnen (siehe unten).

Wie bereits erwähnt ist eine **aussagekräftige Analyse des Einbringungserfolges nicht möglich**. Die Veränderung des Einbringungserfolges müsste bei dieser Betrachtungsweise ebenfalls berücksichtigt werden um die Aussagekraft des Ergebnisses noch zu untermauern. Da weder Aufzeichnungen über

den Einbringungserfolg vor Änderung der Exekutionstätigkeit noch nach Neuausrichtung dieser vorliegen, ist auch hier keine entsprechende Analyse durchführbar.

Zu dem aus der obigen Tabelle ablesbaren Einsparungserfolg ist anzumerken, dass in den ersten beiden Jahren der Umsetzung kein Einsparungserfolg erzielt werden konnte, da die Personalveränderungen zu Beginn schleppend voran gingen, weiters wurden die bisher unberücksichtigten EDV-Kosten für das Programm R/WIN in die Betrachtung mit einbezogen. Ab dem Jahr 2007 greifen die Einsparungsmaßnahmen erstmals.

Für das Jahr 2008 und 2009 kann von einem jährlichen durchschnittlichen Einsparungserfolg i. H. v. TEUR 360 ausgegangen werden und nicht wie prognostiziert von mehr als einer Mio. EUR jährlich. Ab dem Jahr 2014 wechselt der letzte dienstfreigestellte Mitarbeiter/In in die Regelpension (Ruhestand) sodass ab diesem Jahr von einem durchschnittlichen Einsparungserfolg i. H. v. TEUR 485 (zusätzlich TEUR 125).

Geht man davon aus, dass die Sachmitteleinsparungen aus der Reduktion von Arbeitsplätzen ebenfalls nachweislich sind, bewegt sich der langfristig nachhaltige Einsparungserfolg aus der Auslagerung wohl im Bereich zwischen TEUR 500 und TEUR 600.

4 Zusammenfassung und Anregungen

4.1 Zusammenfassung

4.1.1 Umsetzung und Zielerreichung

Die **Entscheidung, die Exekutionsaktivitäten an die Gerichte auszulagern**, war insofern **richtig**, als **nachweislich Kostenreduktionen** (Gesamterfolg auch Kostenreduktionen und Gerichtsgebühren-gestion unter Berücksichtigung der Mehrkosten für Software) **eingetreten** sind.

Dieser **kostenrechnerische Erfolg** liegt bei **ca 360.000 EUR im Jahr 2009** - langfristig wird dieser Erfolg auf ein realistisches nachhaltiges Maß von rd TEUR 500 bis TEUR 600 ansteigen. (Hier sind die wegfallenden Personalkosten für derzeit noch strukturbedingt dienstfreigestellte MitarbeiterInnen schon berücksichtigt; zu berücksichtigen wären hier auch die Kostenreduktionen durch verringerte Zahl an Büroarbeitsplätzen, die hier aber nicht ermittelt und eingerechnet sind.)

Bei diesem Vergleich muss man auch beachten, dass vor Ausgliederung auch schon Exekutions-Vorbereitungskosten in anderen Abteilungen angefallen sind. Weiters ist zu beachten, dass sich durch die Ausweitung der Parkzonen das Arbeitsvolumen bzw. mögliche Exekutionsvolumen erhöht hat.

Gegenüber den 2004 genannten geplanten Einsparungen von jährlich bis zu 1,0 Mio EUR ist der tatsächliche Erfolg jedoch zurück geblieben; ein Grund dafür dürfte sein, dass in der seinerzeitigen Planung die bei anderen Abteilungen entstehenden Personalmehrbedarfe nicht berücksichtigt worden sein dürften, und dass zudem auch innerhalb der Abteilung für Gemeindeabgaben letztlich mehr Mitarbeiter mit Exekutionsaufgaben verblieben sind, als ursprünglich geplant.

4.1.2 Kritik an der Umsetzung

Der zeitliche Projektablauf hat sich gegenüber der Planung um ca 2 Jahre verzögert - seit 2007 ist von einer geordneten Neuorganisation zu sprechen.

Die Kosten für Software zur Überspielung der Schuldnerdaten an die Gerichte lagen bis dato bei TEUR 69, das sind um rd TEUR 55 mehr als geplant. Diese Überschreitung ist aber - gemessen am Gesamterfolg - eher gering.

Der Einbringungserfolg (Verhältnis zwischen zur Exekution übergebenen Forderungen in EUR zu Einnahmen aus Schuldnerzahlungen in EUR) war vor Umstellung nicht gemessen worden und ist auch nach Auslagerung nicht befriedigend aus dem Datenbestand ablesbar.

4.1.3 Empfehlungen

Die Aufbereitung der Daten soll für statistische Erhebung und Ausführungen gewährleistet werden. D.h. es soll die Durchführung von statistischen Auswertungen ermöglicht werden.

Hierzu ist eine Adaptierung des Programms R/WIN im Bereich des **Archivierungsstatus** um die statistischen Auswertungsmöglichkeiten nutzen zu können erforderlich. D.h. die Festlegung einer fixen Auswahl von vorgegebenen Archivierungsgründen (Status) kann im Programm installiert werden. Ein Status daraus ist zwingend bei der Archivierung auszuwählen, damit später eine entsprechende Zuordnung vorgenommen und ausgewertet werden kann.

Im Rahmen der **Schlussbesprechung** ist noch deutlich als Ergebnis heraus formuliert worden, dass R/WIN nach Möglichkeit durch eine alternative Software mit höherer Performance ersetzt werden sollte. Kostengünstige Alternativprodukte sind schon geprüft und erhältlich.

4.2 Stellungnahme

Wir haben die Prüfung zum Thema

Follow-up-Auslagerung Exekution

Vorakt: **Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit**

durchgeführt.

Abschließend wird angemerkt,

- dass die Umsetzung zeitlich verzögert erfolgt ist, jedoch als abgeschlossen betrachtet werden kann,
- dass das aus heutiger Sicht realistisch erreichbare Einsparungspotenzial bei 50% bis 60% der ursprünglich kommunzierten Planwerte liegen wird und dieses Ziel derzeit schon zu 40% erreicht ist,
- dass der Einbringungserfolg nicht erhoben werden kann, ebenfalls können nur eingeschränkt statistische Auswertungen aus dem Programm R/WIN durchgeführt werden (Grundlage: Gesamtdatenstand)

Um den Einbringungserfolg auswerten zu können, wird empfohlen das Programm R/WIN bzgl. des Status beim Archivieren zu adaptieren.

Graz, im Februar 2011

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag.^a Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Beilage I

Übersicht - Exekution durch die Abteilung für Gemeindeabgaben

Abteilung für Gemeindeabgaben		Bezirksgericht
Liegenschaftsabgaben	Unternehmensabgaben	
Antrag Verzicht auf Drittschuldnererklärung Verzicht auf Aufsperrdienst Verzicht auf Wochenendvollzug		→
85% Kombiniertes Antrag Fallcode 22 Foderungs- und Fahrnisexekution 15% Exekutionsantrag Fallcode 10 nur Fahrnisexekution	10% Kombiniertes Antrag Fallcode 22 Foderungs- und Fahrnisexekution 90% Exekutionsanträge Fallcode 10 nur Fahrnisexekution	
		←
		←
		←
Antrag auf neuerliche Zustellung an der neuen Adresse bzw. Antrag auf Zustellung beim Drittschuldner bzw. Antrag auf Zustellung mittels Gerichtsvollzieher		→
		←
Kostenrekurs nicht über elektronischen Rechtsverkehr möglich		→
		←
Antrag auf Zusammenrechnung des Einkommens Teileinstellungen		→
Antrag auf Aufschiebung nach § 45a EO		→
		←
Antrag auf neuerlichen Vollzug frühestens nach 3 Monaten Antrag auf Durchführung der Fahrnisexekution (Kosten bei Fallcode 22 inkludiert)		→
		→
		←
Exszindierung falls notwendig (Streichung eines Pfändungsgegenstandes nach § 39 EO hinsichtlich Fremdeigentum)		→
		←
Teileinstellungen		→
		←
Antrag auf Zustellung eines Vollzugsberichtes falls noch nicht eingetroffen		→
		←
Antrag auf neuerlichen Vollzug nach 6 Monaten Antrag auf neuerlichen Vollzug nach 1 Jahr		→
		←
		←
Zuteilung des Aktes an Hr. Scharner *		
Teileinstellungen bzw. Einstellung nach §39 EO wenn alles bezahlt ist		→
		←
Antrag auf Abweisung des § 40 EO bei nicht vollständiger Zahlung		→
		←
§ 39 EO Einstellung wenn alles bezahlt ist		→
		←
		←
Archivierung der eingestellten Akten		

* Falls von Hrn. Scharner auch negativ, schriftliche Verständigung des Schuldners (bei nicht Bezahlung) über die Einleitung einer Zwangsversteigerung der Liegenschaft bzw. Einleitung eines Konkursantrages, danach zurück an das Vorschreibungsreferat.
 Vorschreibungsreferat = Einleitung Zwangsversteigerungsverfahrens, Konkursverfahrens bzw. grundbücherliche Sicherstellung.

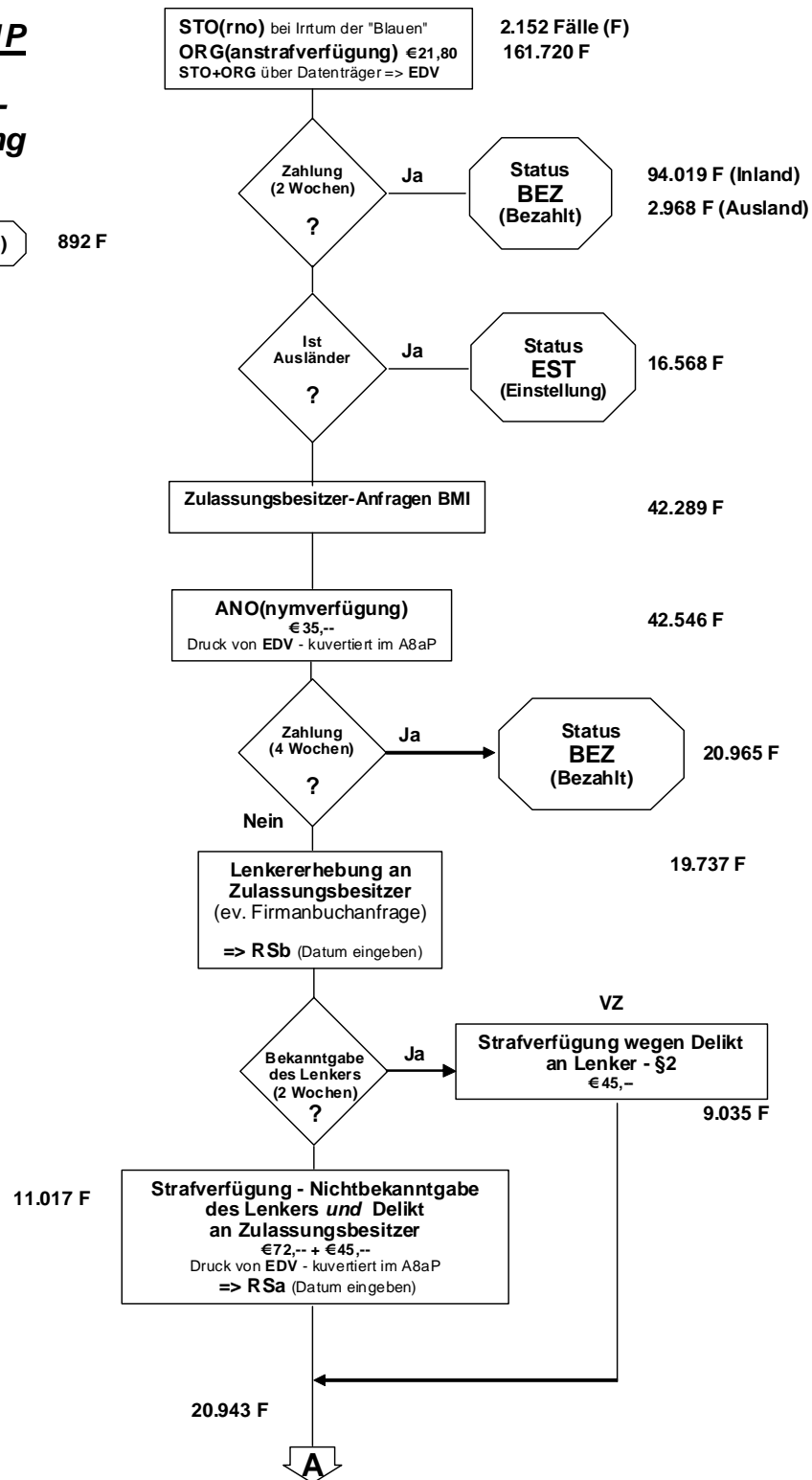
Übersicht erstellt von A 8/2 – Abteilung für Gemeindeabgaben

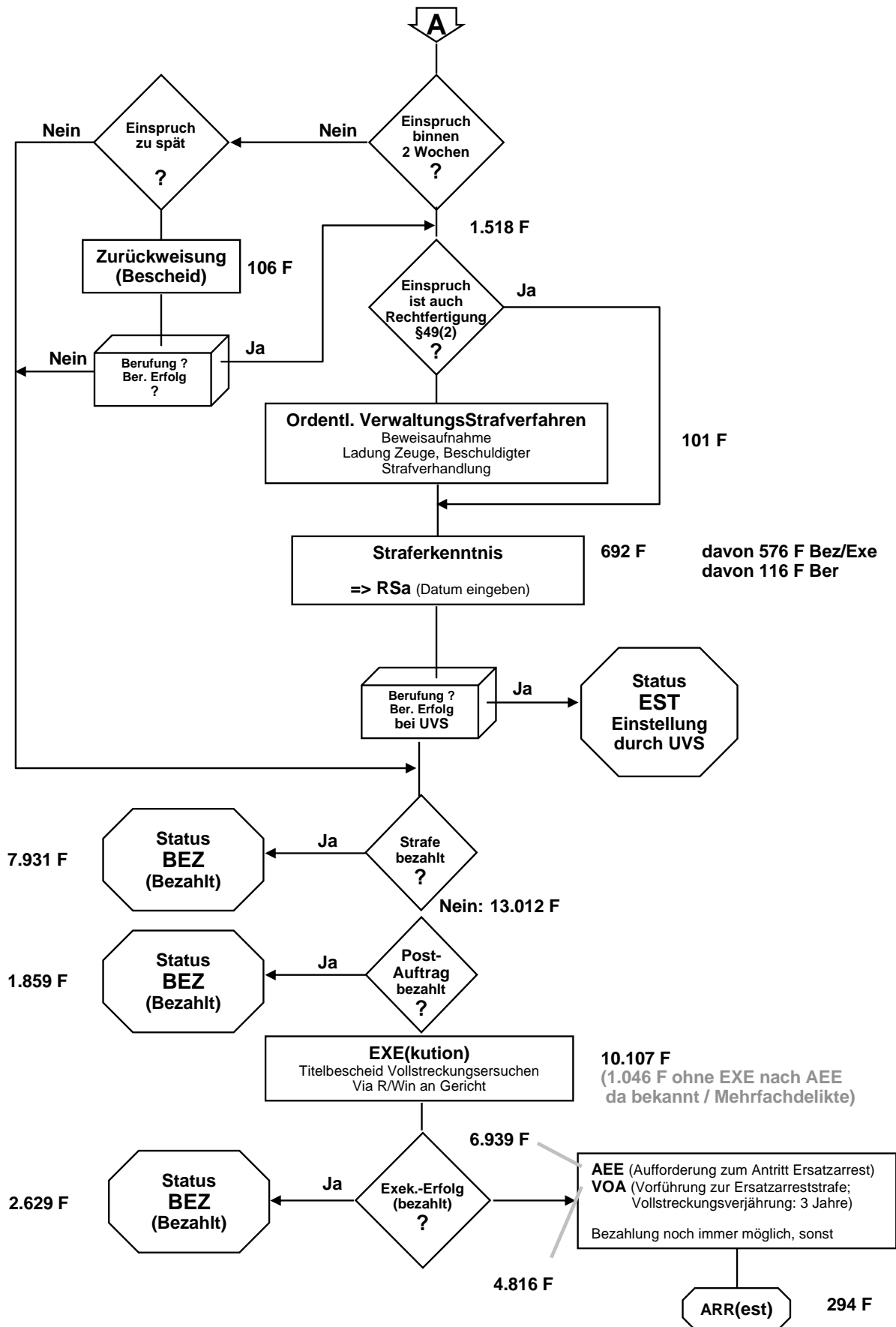
Beilage II

Übersicht – Exekution durch das Straßenamt - Parkraumbewirtschaftung

Ablauf A10/1P
Referat für
Parkraumbewirtschaftung
Stand 2009

ANZ(eige) 892 F





Beilage III

Stellungnahme – Referat für Parkraumbewirtschaftung

Das Straßenamt – Referat für Parkraumbewirtschaftung gibt zum vorliegenden Entwurf des Endberichtes zur „Follow Up“-Prüfung betreffend die Auslagerung der Exekution folgende Stellungnahme ab:

1. Die Entscheidung, die Exekutionsaktivitäten (Außendienst) an die Gerichte auszulagern, erweist sich nicht nur aufgrund der **Kostenreduktion**, sondern auch aus **Effizienz**- (2 Exekutoren – von der Stadt und vom Gericht – sind im selben Gebiet in selber Sache unterwegs) **und Imagegründen** (Exekutionshandlungen namens des Bürgermeisters der Stadt Graz) als richtig. Die Aktenübersendung an das Gericht durch die eigene „Exekutionskanzlei“ des Referates für Parkraumbewirtschaftung ist aber auch **ablauforganisatorisch positiv** zu bewerten (von der Organstrafverfügung bis zum Strafvollzug eine einzige Anlaufstelle für die Kunden).
2. Das R-Win-Programm ist, wie richtig festgestellt wird, **nicht für die Massensendungen**, wie sie im Referat für Parkraumbewirtschaftung anfallen, **geeignet**. Die letzten Schwierigkeiten aufgrund der Menge der zu übersendenden Daten gab es diesbezüglich im Jänner 2011. Es wird daher dringend empfohlen, dieses Programm durch eine **alternative Software** zu ersetzen.
3. **Der Einbringungserfolg** der Gerichte entspricht nicht dem Wünschenswerten und **könnte durchaus erhöht werden**. Ein stadteigener Exekutor konnte bei einem im April 2010 durchgeführten Test von 10 Akten, die vom Gericht als unerledigt (weil Verpflichtete/r nicht angetroffen wurde) retourniert wurden, 4 Akte zur Gänze einbringen. Richtig ist allerdings, dass die Einbringung bei Verwaltungsstrafen durch den zu vollziehenden Ersatzarrest erleichtert wird. Dieser Einbringungserfolg im späteren Status „Vorführung zum Ersatzarrest“ kann jedoch nicht den Gerichten zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Abteilungsvorstand:

Dr. G. Pobatschnig eh.

